

einladen, ausgebreitet haben. Wenn die städtischen Abgeordneten sich auf das Interesse der Städte bezogen haben, so wird das gleiche Recht auch den Bewohnern des platten Landes zur Seite stehen, ich stelle Interesse gegen Interesse. Es haben aber einige jener Abgeordneten sich auf den höhern Standpunkt der Beurtheilung einer allgemeinen Landesangelegenheit gestellt und hier insbesondere mit dem Schrecknisse des Pauperismus gedroht. Aber, meine Herren, ein so großes fürchterliches Uebel, wie dasjenige, was man gewöhnlich unter Pauperismus versteht, kann nicht aus so kleiner Quelle hervorgehen, wie die Vermehrung des Landes um einige Handwerker ist. Stellen Sie doch die Zahl der Handwerker, welche zu besitzen das platte Land das Recht gehabt hätte, wenn das Gesetz von 1840 auch nicht gegeben worden wäre, in Vergleich mit denen, welche es nach diesem Gesetze erhalten hat, so wird sich ergeben, daß die Zahl der Handwerker, welche das Land gegen früher erhalten hat, eine sehr kleine ist. Wenn man aber in den Städten selbst nachzählen wollte, wie in ihnen selbst sich die Handwerker vermehrt haben seit dem Jahre 1840, so würde man hieraus zur Beruhigung finden können, daß gegen die große Vermehrung der Handwerker in den Städten selbst die Ausdehnung des Gewerbsbetriebes auf dem Lande nicht in Betracht kommt und ein so großer Nothstand, wie in den Städten geklagt wird, dem letztern nicht zur Last gelegt werden kann. Ich bin überzeugt, wenn heute das Gesetz von 1840 wieder aufgehoben werden würde, die Städter würden doch nicht aufhören, zu klagen über den Nothstand ihrer Gewerbe. Die Verarmung aber, welche in drohende Aussicht gestellt worden ist, würde, wenn sie kommen sollte, nicht allein die Städte, sie würde alsdann auch die Dörfer, mindestens die benachbarten, treffen. Die Armuth hat auch in ihren Fortschritten die Dörfer betroffen, welche in der Nähe größerer Städte gelegen sind. Auch auf diesen Dörfern wird die Klage immer gehört, daß die Verarmung zunimmt, daß die Armenhäuser sich mehr und mehr anfüllen und in ihnen ein Proletariat, das Geschenk der Nähe großer Städte, entstanden ist und wächst, welches nicht nur den Kräften der Gemeinden höchst nachtheilig, sondern auch in sittlicher Hinsicht dem Staate gefährlich ist. Wenn ein Abgeordneter es als Befürchtung aussprach, daß wegen zu großer Verarmung das Princip der Communalarmenversorgung würde aufgegeben werden müssen, so versichere ich, daß in der Nähe größerer Städte schon viele Landgemeinden das reine Communalprincip der Armenversorgung verlassen zu müssen glauben und in districtmäßiger Einrichtung von Armenhäusern gegen die Uebelstände der Ueberhäufung mit Armen sich wahren und hierzu die Hülfe des Staates angehen werden. — Wenn ich auch mich entschließen könnte, den Klagen der Abgeordneten der Städte in der Weise nachzugeben, daß ich für sie stimmen wollte, so würde ich in der That über das, was ich thun soll, mich in Verlegenheit befinden. Denn frage ich: wollen die Abgeordneten der Städte das Gesetz von 1840 aufgehoben wissen? so haben sie geantwortet: Nein. Wollen sie es in seinen wesentlichen Theilen beschränkt wissen? so haben sie ebenfalls geantwortet: Nein. Wollen sie gegen die Anträge der Deputation stimmen, welche die Pe-

titionen abweist, in denen jene Klagen zuerst an die Kammer gelangten? so ist ebenfalls geantwortet worden: Nein. Also die Petitionen scheinen mehr Anlaß zur Discussion, als Grund und Zweck derselben zu sein. Aber ich bin weit entfernt, zu erklären, daß Grund zu den allgemeinen Klagen über die Lage der städtischen Gewerbe nicht vorhanden sei, ich habe nur die Ueberzeugung, daß die Quelle des Uebels tiefer und leider vielleicht unerreichbar mit jetzigen Kräften liegt, als in dem etwas ausgehntern Geschäftsbetriebe auf dem Lande. Ich bin auch weit entfernt, diese Klagen als einen Bannstrahl zu betrachten, welcher von den Städten auf das Land geworfen wird, und um dieser Klagen willen die Städte in's 15. Jahrhundert zurückzusetzen. Wenn ich durch einen Abgeordneten daran erinnert worden bin, daß früher noch die Leibeigenschaft, wenn auch nur in einzelnen Theilen des Landes stattgefunden hat, daß der Landmann sich hat loskaufen müssen, so ist dies eine Reminiscenz, die mich dahin führt, anzuerkennen, daß es die Städter waren, durch deren freimüthige und starke Beihülfe der Landmann dahin gekommen ist, wo er sich jetzt befindet, und daß die Städter sich stets als treue Freunde des Bauern bewiesen haben, wenn es gegolten hat, denselben von drückenden und unwürdigen Fesseln zu befreien. — Wenn aber diese Klagen, wie sie erhoben worden sind von städtischen Abgeordneten, auch ihrem Umfange nach so gegründet und der Pauperismus so nahe vor der Thüre stände, wie behauptet worden ist, so würden sie in der That dieselben zu spät erhoben haben und zu ihrer Abhülfe kaum mehr die rechte Zeit sein, nachdem die Bewilligung des Budgets schon ihrer Vollendung nahe ist. Es würde, wenn diese Klagen der Städte auch in so weit gegründet wären, daß eine allgemeine Verarmung der Städte in Aussicht stände, gar nicht an der Zeit gewesen sein, Ausgaben zu verwilligen, welche weit über das Nothwendige und Nützliche hinausgehen und bloß Gegenstände des Luxus betreffen. Dies ist aber geschehen. — Einen einzigen Antrag finde ich unter den von der Deputation vorgeschlagenen, welcher in einer bestimmtern Form einzelne Klagen an die Staatsregierung gebracht wissen will; nämlich die Klagen, welche darüber geführt worden sind, daß mit dem Concessionswesen ein zu weiter Gebrauch gemacht worden sei. Allein entweder hat die Staatsregierung in Gemäßheit des Gesetzes von 1840 bloß Concessionen bewilligt, oder haben andere Behörden dies gethan, welche darüber zu entscheiden haben, so darf man jetzt über diese ertheilten Concessionen nicht klagen, sondern man müßte gegen das Gesetz von 1840, in Folge dessen sie ertheilt worden, sprechen, und dies haben die Abgeordneten, welche jene Klagen erhoben, nicht zu wollen selbst versichert. Oder aber es ist über das Gesetz hinaus Seiten der Behörden gefehlt worden, sind insbesondere Concessionen verwilligt worden, für welche kein ausreichender Grund vorhanden gewesen ist, oder sind andere Mißgriffe und Fehler dabei begangen worden, so ist das rein Sache der Beschwerde, und nicht Veranlassung zu einem Antrage der Stände an die Regierung. Aus diesem Grunde also werde ich nicht für den unter 4 formulirten Antrag stimmen, sondern dagegen.